Bebauungsplan „St. Martiner Straße“

BEGRÜNDUNG (§ 9 Abs. 8 BBauG)

1. Lage und Ausdehnung des Plangebietes

Das Plangebiet grenzt im Osten an die St. Martiner Straße und verläuft parallel zur Neugasse. Es schließt die Baulücke an der St. Martiner Straße und grenzt dicht an die Ortslage Maikammer. Die Straße wurde auf die Nordseite des Plangebietes gelegt, damit eine spätere Sanierung der Neugasse möglich ist.

Der Gesamtbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,44 ha.
Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

2. Erschließung

Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes wickelt sich über eine Wohnstraße mit Wendemöglichkeit und öffentlichen Parkplätzen ab. Der Anschluss erfolgt an die St. Martiner Straße. Die sonstige Ver- und Entsorgung ist gewährleistet.

3. Voraussichtliche Kosten

Die voraussichtlichen Erschließungskosten für Kanalisation, Straßenbau und Wasserversorgung betragen

ca. 100.000,-- DM.

Die Erschließungskosten werden zu 90 % auf die Anlieger umgelegt. Die Versorgung von Strom und Gas bieten ohne Belastung der Gemeinde besondere Versorgungsträger. Die vorgesehene Finanzierung ist für 1979 sichergestellt.

4. Bodenordnende Maßnahmen

Für die Neuordnung wird eine freiwillige Bauland-Umlegung durchgeführt. Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke.

Die Flächen für den Gemeindebedarf, wie öffentliche Straßen, Wege, Parkplätze und Grünflächen sind der Gemeinde zu übertragen.

5. Beginn der Maßnahme

Die Erschließung des Planungsgebietes ist sofort nach Genehmigung des Bebauungsplanes vorgesehen.